

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2013/MC/440
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 10.01.2013
		Verfasser: Frau K. Raaz
		FBL: Herr J. Banek
<b>Errichtung einer Rampe im öffentlichen Gehweg für die Schweriner Straße 7</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	21.01.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	05.02.2013	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	27.02.2013	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag auf Errichtung einer Rampe am Vordereingang im öffentlichen Gehweg Schweriner Straße 7 wird zugestimmt.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Höhenunterschied zwischen Oberkante Gehweg und Oberkante Fußboden Erdgeschoss liegt neu bei einem Meter. Im privaten Bereich kann eine Rampe mit 12 – 20 % Neigung ausgebildet werden. Der Antragsteller beabsichtigt die Rampe im öffentlichen Bereich mit max. 12 % im öffentlichen Gehweg rechts vor dem Gebäudeeingang in einer Breite von 1,20 Meter und einer Länge von 3,75 Meter zu errichten.

An die Rampe schließen sich in Höhe der Haustür drei Stufen an in einer Breite von 0,66 Meter. Die Restgehwegbreite von 0,90 Meter ist ausreichend um den Fußgänger an der Rampeanlage vorbei zu führen.

Die Bemühungen für eine rückwärtige Erschließung des Grundstückes waren erfolglos.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Baumaßnahmen im öffentlichen Gehweg trägt der Antragsteller.

**Anlagen:**

Lageplan Hauszugang straßenseitig

Ansicht Hauszugang straßenseitig